

# Artikel

## Ottmar Fuchs Laien in pastoralen Berufen der Kirche

*Der folgende Beitrag bietet einen Überblick über die häufigsten haupt- und nebenamtlichen Berufe, die von Christen ohne höhere Weihe — von Frauen und Männern — im kirchlich-pastoralen Dienst ausgeübt werden: Pastoralassistenten/-referenten, Gemeindeassistenten/-referenten/Seelsorgehelfer, Religionslehrer/-philologen/-professoren, Katecheten/Religionspädagogen, Gemeinde- oder Pfarrhelfer/-sekretäre\*. Zu diesen Berufsgruppen wird jeweils einiges über die allgemeine Situation, das Berufsbild, die Aufgabenbereiche und die erforderliche Ausbildung dargelegt. Gleichzeitig wird auch auf die pastoralen Bezüge anderer kirchlicher Berufe von Laien hingewiesen. Dabei werden auch Überlegungen zum kirchlichen „Amt im weiteren Sinn“ angestellt und kritische Anmerkungen zu einseitigen Lösungstendenzen gemacht.*

*red*

### I. Vorbemerkung

#### Wer sind „Laien“?

Bevor man über Laien in haupt- oder nebenamtlicher Funktion in der Kirche redet, müßte erst einmal klar sein, wer die „Laien“ sind. Ihre negative Abgegrenztheit (Christen ohne amtliche oder religiöse Weihe) ist zwar konturiert, sagt aber noch nichts über die positive Qualität des Laien aus<sup>1</sup>. Unbehaglich bleibt der defizitäre Geschmack des Wortes auf der Zunge liegen. Die positiven Texte des Zweiten Vatikanums über den Laien<sup>2</sup> und das mannigfaltige Zudrängen vieler Laien in kirchliche Dienste bringen heute viele Autoren dazu, die Bedeutsamkeit des Laien zu betonen, wobei häufig das Schema Ja-Aber die jeweiligen Ausführungen strukturiert: Der Laie ist wichtig, aber er gehört nicht zum kirchlichen Amt; er hat Anteil an den Grundfunktionen der Gemeinde, für deren Gesamtheit aber der Priester verantwortlich bleibt usw. Ohne diese Aussagen inhaltlich angreifen zu wollen, macht doch ihre Form bereits einiges klar. Man hat Mühe, die positive „Definition“ des

#### Christen!

\* Die Bezeichnungen sind innerhalb des deutschen Sprachraumes sehr verschieden. Aus dem Zusammenhang erhellt zumeist, welcher konkrete Beruf gemeint ist. Zwei Beispiele: Der Ausdruck „Pastoralreferenten“ hat sich nicht einmal in der BRD für die „Pastoralassistenten mit 2. Dienstprüfung“ voll durchgesetzt. — Die früheren „Seelsorgehelferinnen“ heißen jetzt in Österreich „Pastoralassistentinnen“, in der BRD „Gemeindereferentinnen“, in der Schweiz „Seelsorgeassistentinnen“ u. ä.

<sup>1</sup> Vgl. H. U. v. Balthasar, Gibt es Laien in der Kirche?, in: Internationale katholische Zeitschrift 8 (1979) 97–105; sowie: Im Grenzbereich des Laientums: ebd. 187 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche 30–38, besonders 33; Dekret über den Dienst und das Leben der Priester 9; Dekret über das Apostolat der Laien 2–7, 24.

Laien zu formulieren. — Am liebsten möchte man daher nur mehr von „Christen“ reden und diesen Begriff als Basis weiterer Überlegungen ansetzen. Christen sind beschreibbar als Menschen, die sich in den Ruf der Nachfolge Jesu hineinbegeben und ihr Leben zusammen mit der Gemeinschaft der Glaubenden vom Reich Gottes her bestimmt sein lassen<sup>3</sup>. Dieses positive Christsein oder allgemeine Priestertum, dessen sakramentale Grundlage Taufe und Firmung sind, bleibt das allen „Ständen“ in der Kirche entscheidend Gemeinsame. So gesehen ist „Laie“ ein gefüllter Begriff. Auch der kirchliche Amtsträger hört nicht auf, in diesem Sinn Laie zu sein. Wie nun der einzelne diese Berufung für sein Leben und das der anderen ausmünzt, ist zunächst einmal zweitrangig und sekundär. Das „Daß“ dieser Basis ist entscheidend.

Fehlt dem Laien  
Entscheidendes?

Diese vielleicht etwas selbstverständlich klingende Vorbemerkung halte ich für wichtig und wiederholenswert, und zwar weniger aus theologischen denn aus emotionalen Gründen. Einmal hört man aus manchen Rednern und Texten den bedenklichen Zungenschlag heraus, daß dem Laien doch etwas Entscheidendes fehle. Gerade das ist nicht der Fall! Das Entscheidende hat er! Zum anderen wäre zu wünschen, daß den Sakramenten der Taufe und Firmung ebensoviel Vertrauen und Wirkmacht zugestanden wird wie der Priesterweihe. Manchmal schleicht sich demgegenüber die verräterische Befürchtung ein, daß Laien im kirchlichen Dienst weniger zuverlässig, weniger gläubig, weniger kirchlich seien, bis hin zum fatalen Bild des laikalen trojanischen Pferdes in der Stadt der Kirche<sup>4</sup>. Dahinter steckt eine theologische Mentalität, die (übrigens bei Konservativen wie Progressiven, bei letzteren freilich ein fixiertes Ziel des Angriffs) Kirche hartnäckig mit der Ämterkirche identifiziert.

Vertrauen in Taufe  
und Firmung

Die folgende Darstellung kirchlicher Dienste von Christen, die nicht Bischöfe, Priester, Diakone oder Religiöse sind, geht von der positiven Sicht des sogenannten Laien aus, nicht nur theologisch (das ist wenigstens kognitiver Konsens), sondern auch mentalitätsmäßig und existentiell. Ich traue den Laien im kirchlichen Dienst zu, daß ihre Motivation der der Priesteramtskandidaten in keiner Weise nachsteht (meine Erfahrungen als Mentor sprechen eindeutig für die Berechtigung eines solchen Vertrauens). Ich glaube fest, daß ihre in den kirchlichen

Vertrauen in die  
starke Motivation  
der Laien für den  
pastoralen Dienst

<sup>3</sup> Vgl. *Balthasar* 104.

<sup>4</sup> *L. Karrer*, Ist der Priestermangel durch die Auffächerung der kirchlichen Dienste zu beheben? Zur Problematik der amtlichen Einbeziehung von Laien in die pastorale Arbeit, in: *F. Klostermann* (Hrsg.), *Der Priestermangel und seine Konsequenzen. Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter und Dienste*, Düsseldorf 1977, 27–57, hier besonders 28 und 56.

Dienst hineinkommenden Gnadengaben eine entscheidende spirituelle, praktisch-theologische und pastorale Bereicherung unserer Kirche sind. Das gilt vor allem in der gegenwärtigen und voraussichtlich künftigen Situation der Kirche und Gemeinden in ihrem gesellschaftlichen Kontext<sup>5</sup>. Es bleibt richtig, daß die theologische Deutung des Laien sowie die emotionale Einstellung derer, die in der Kirche ein Amt haben, zu den Laien das theologische wie praktisch-pastorale Selbstverständnis der Kirche zum Ausdruck bringt<sup>6</sup>. Es ist eine emotional verengte Perspektive, die Frage nach dem pastoralen Dienst des Laien weitgehend eine Frage der Überlebensinteressen des kirchlichen Amtes, besonders des priesterlichen, und nicht eine Frage des Lebens der Kirche und ihrer Gemeinden überhaupt sein zu lassen<sup>7</sup>. Für die nächsten Jahre vermute ich eine wichtige Periode für die europäische Kirchengeschichte: In ihr wird sich entscheiden, ob und wie die Laien unserer Kirche in den pastoralen Diensten eine berufliche und auch klimatisch akzeptierte Heimat finden oder ob sie in andere Berufe abwandern und von daher die kritische Potenz ihrer theologischen und pastoralen Ausbildung auf die Kirche zukommen lassen.

## II. Zur geschichtlichen Entwicklung pastoraler Berufe von Laien

### Zwei Beispiele: 1) Mittelalterliche Wanderprediger

Was die Geschichte der Beteiligung des Laien an den pastoralen Grundfunktionen der Kirche und Gemeinden anbelangt, sei hier nur auf ein paar wichtige geschichtliche Bewegungen hingewiesen. Wir beschränken uns auf die Verkündigung.

Im Bereich der Verkündigung und Predigt waren es die charismatischen Wanderprediger des 11. und 12. Jahrhunderts, die relativ unabhängig von den feudalterritorialen pastoralen Strukturen der Pfarreien dem Volke aus prophetischem und kirchenkritischem Engagement predigten. Gegenüber den damaligen feudal etablierten Kirchen, in denen die Predigt Aufgabe eine geforderte Leistung des beamteten Pfründeninhabers war, ging es

<sup>5</sup> Vgl. Begleitbrief von *Josef Kardinal Höfner* zu den Rahmenstatuten für Pastoralreferenten, Gemeindereferenten und Pfarrhelfer, in: Pressedienst des Sekretariats der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg. vom Sekretär der deutschen Bischofskonferenz *J. Homeyer*), Dokumentation vom 12. 10. 1978, 2–4; vgl. *Karrer*, Priester-mangel 28. Mit der „Situation in den Gemeinden“ ist nicht zuerst der Priester-mangel gemeint. Er ist sicher ein Anlaß für die gesteigerte Beteiligung der Laien am Dienst der Kirche, nicht aber der eigentliche Grund. Dieser ist vielmehr ein theologischer und soziologischer: Die Arbeitsteiligkeit, Vielfältigkeit und Differenzierung der modernen Gesellschaftssysteme provoziert die theologische Kraft der Kirche, über die Laien nachzudenken und ihre theologische und pastorale Funktion zu entfalten, damit die Kirche ihr Zeugnis in alle gegenwärtigen Lebensbereiche hinein erfüllen kann. Der Priester-mangel hat diese notwendige Entwicklung nur beschleunigt.

<sup>6</sup> Vgl. *L. Karrer*, Theorie der Integration von Laien (-Theologen) in die pastoralen Aufgabenfelder der Kirche, in: *Lebendiges Zeugnis 32* (1977) 3, 36–56, hier 50.

<sup>7</sup> Vgl. *Karrer*, a. a. O. 51; vgl. Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen (Hrsg.), *Pastoraltheologische Informationen. Mitarbeiter im pastoralen Dienst*, Frankfurt Januar 1978, hier das Vorwort des Beirates 17.

ihnen weitaus mehr um die Sache und um die Hörer. Sie wollten dem Volk die ursprünglichste christliche Qualität vermitteln, die *Vita apostolica*<sup>8</sup>. Die Maßnahmen der Kirche waren zweifach: Einmal koalierte sie mit den Reformern, zum anderen wurden diese verboten und verfolgt. Entscheidend war dabei die Legitimationsfrage, die Frage der „*missio*“, also das Problem, wie spontanes Sendungsbewußtsein „von unten“, von den Laien her, mit den theologisch inhaltlichen (oft auch weitgehend kirchen- und machtpolitischen) Kontrollbedürfnissen des kirchlichen Amtes vermittelt werden kann. So wurde die zunächst wenigstens mit Einschränkungen von Innozenz III. geduldete Laienpredigt schnell wieder fallengelassen, nachdem kontrolliertere Bewegungen die gleiche Funktion übernehmen konnten: die als Orden kirchlich integrierten Dominikaner und Franziskaner.

## 2) Schulischer Religionsunterricht

Mit der Säkularisierung des Schulwesens im 19. Jahrhundert (staatliches Schulmonopol) wurde die Frage wichtig, wie authentischer katholischer Religionsunterricht in der Schule garantiert werden könne. Die „*missio canonica*“ hat in der Auseinandersetzung der Kirche mit dem preußischen Staat zu einem Kampfbegriff kirchlicher Lehrfreiheit, zunächst für priesterliche Religionslehrer, dann aber auch für Laien in diesem Dienst geführt. Die Sinnspitze dieses Streites lag also weniger in Mißtrauen gegenüber den Religionslehrern als in der geforderten Freiheit der Lehrer gegenüber dem Staat, freilich nur soweit sie selbst die Botschaft der Kirche verkünden. Das sollte die Missiopraxis ja garantieren.

## Ausweitung der Dienste:

Nach dem 1. Weltkrieg wuchs die Anzahl der Laien als Katecheten und Religionslehrer, und zwar besonders in der Diaspora. Nach dem 2. Weltkrieg gewinnt diese Entwicklung größere Ausmaße. Seit den sechziger Jahren wächst die Anzahl diplomierter Laientheologen an höheren Schulen, im universitären Mittelbau, an pädagogischen Hochschulen sowie in kirchlichen Referententstellen. Ab etwa 1970 beginnt nach L. Karrer eine zweite Phase dieser Entwicklung: Studenten und Studentinnen studieren Theologie in der Berufsperspektive, einen kirchlich-pastoralen Aufgabenbereich in der Erwachsenenbildung, in der Verbandsarbeit und schließlich in der gemeindlichen Seelsorge zu übernehmen<sup>9</sup>.

Dieser fragmentarische Rückblick auf die Teilhabe der Laien am Verkündigungsauftrag der Kirche macht mittlerweile eine meines Erachtens notwendige und konsequente Entwicklungslinie deutlich: Vom katechetisch-religionspädagogischen Feld aus entsteht (mit den Gemeinde- und Pastoralreferenten) eine Ausweitung des laikalen Engagements auf die anderen pastoralen Grundfunktionen, auf die Einzel- und Gemeindeseelsorge sowie die qualifizierte Mitarbeit in Gottesdiensten.

<sup>8</sup> Vgl. *Balthasar* 99; zur Geschichte der Laienpredigt vgl. *R. Zerfaß*, Der Streit um die Laienpredigt. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg 1974.

<sup>9</sup> Vgl. *Karrer*, Priesterangel 37.

Vom seelsorglichen  
Hilfsdienst...

Ermöglicht und beschleunigt wurde diese Entwicklung freilich durch die vielen Laien, die seit Jahrzehnten partielle pastorale Aufgaben haupt- oder nebenberuflich innehaben: die Seelsorgehelferinnen, Katechetinnen, Pfarrsekretäre, Pfarrhaushälterinnen und Mesner sowie die kirchlichen Sozialarbeiter, Dorfhelferinnen, Familienpflegerinnen, Jugendarbeiter, Kindergärtnerinnen, Heimleiter, Altenpflegerinnen usw. Wer unsere Gemeinden kennt, weiß, wie sehr sie das Leben und das pastorale Klima einer Pfarrei ausmachen, mag auch ihre pastorale Funktion zunächst recht begrenzt aussehen. Am Leben der christlichen Gemeinde haben sie alle einen bedeutsamen Anteil, der oft erst in seinem Wert erlebt wird, wenn er ausfällt. Eine nicht unbedeutende Vorreiterfunktion hatten auch viele Priesteramtskandidaten, die aus Zölibatsgründen auf die Weihe verzichten mußten, sich jedoch weiterhin für den pastoralen Dienst zur Verfügung stellten<sup>10</sup>.

... zum pastoralen  
„Amt“ der Laien

Ich möchte nun die gegenwärtigen, besonders die hauptamtlichen pastoralen Dienste, die dem Laien in der Kirche offenstehen, nennen, charakterisieren und zueinander in Beziehung setzen. Dabei muß von vorneherein auf die Spannung aufmerksam gemacht werden zwischen der realen Entwicklung der pastoralen Berufe in den letzten 10 Jahren und dem Versuch des kirchlichen Amtes, diese Entwicklung theologisch zu definieren und die Berufe für die pastorale Praxis wie für die strukturelle Integration genauerhin zu bestimmen. Das ist nichts Neues, sondern die aus der Kirchengeschichte bekannte Spannung zwischen oft kirchenkritischen, entweder theologisch hochqualifizierten oder auch spontan-charismatischen (manchmal auch beides) Bewegungen von unten und den Rechten des kirchlichen Amtes, das die Verantwortung trägt, die Einheit des Glaubens und die Gemeinschaft der Kirche zu bewahren und zu fördern. Ich habe andernorts bereits deutlich zu machen versucht, daß diese Spannung keine negative sein muß, sondern für das christliche Leben unserer Kirche äußerst fruchtbar sein kann, sofern Vertrauen, Ehrlichkeit und der gemeinsame Glaube an den einen Herrn das Verhältnis der Pole dieser Spannung bestimmen<sup>11</sup>.

### III. Die einzelnen Berufe

#### 1. Der Pastoralassistent/-referent

Seit etwa sechs bis sieben Jahren beginnen in zunehmendem Maß Abiturienten/-innen (Maturanten/-innen) ein Theologiestudium mit dem Berufsziel, später in pastoralen Einsatzfeldern einen kirchlichen Dienst zu über-

<sup>10</sup> Vgl. *Karrer*, Theorie 31.

<sup>11</sup> Vgl. *O. Fuchs*, *Die lebendige Predigt*, München 1978, hier besonders 117—126, 148—153.

## Situation:

nehmen. Neuerdings freilich steigen die Zahlen an deutschen Universitäten nicht mehr, sondern gehen sogar leicht zurück. Überhaupt scheint mir die angstbesetzte Vorstellung, daß ganze Massen von Theologen in den kirchlichen Dienst drängen, eine unrealistische und dazu gefährliche „Sackgassenideologie“ zu sein, die schlimme Reaktionen des „Dammbauens“ und der Abwehr provoziert. Die Wirklichkeit ist anders: Einmal ist anzunehmen, daß die Zahlen derer, die in pastorale Dienste gehen, aufgrund äußerer Gründe (Abiturientenrückgänge, weniger Abiturabgänge, die überhaupt studieren) und innerer Gründe (Enttäuschung gegenüber mancher amtskirchlicher Reaktion, gleichgültig, wie weit sie berechtigt ist oder von überzogenen Erwartungen abhängt, zum Teil auch das Theologiestudium selbst und die eigene Rollenunsicherheit bezüglich des künftigen Berufes) weiterhin zurückgehen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, daß ein beträchtlicher Teil der Studienabgänger in andere Berufe ausweicht (Verwaltung, Beratung, Journalismus, Politik u. v. a.) oder ein zweites Fach bzw. Studium für die Qualifikation zu einem „weltlichen“ Beruf aufnimmt. Es ist Tatsache, daß die nach den Pastoralerhebungen in deutschen Bistümern eingerichteten Planstellen (die ohnehin meist zu knapp bemessen sind) bis auf Jahre hinaus nicht besetzt werden können. Deshalb sehe ich in der gegenwärtigen Situation eine einzigartige Chance, für die nächsten Jahrzehnte hochmotivierte und qualifizierte Frauen und Männer für diesen nötigen und notwendigen kirchlichen Dienst zu gewinnen.

## Jüngste Entwicklung

Zunächst hatte die pastorale Notsituation (Priester-mangel) den Einsatz der ausgebildeten Pastoralassistenten bestimmt. Häufig wurden leergewordene Kaplanstellen mit Pastoralreferenten besetzt, was natürlich dazu führte, daß sie auch in vieler Hinsicht und soweit wie möglich die Funktion des Kaplans übernehmen mußten. Gleichzeitig wurden Pastoralassistenten auch in den kategorialen Gebieten (die zahlenmäßig allerdings recht begrenzt sind) eingesetzt. Dazwischen liegen mannigfaltige in der Praxis entstandene Zwischenmodelle: beispielsweise ein beträchtliches Unterrichtsdeputat und bestimmte pastorale Einsatzfelder in der Gemeinde oder in einem Pfarrverband (zum Beispiel Jugendarbeit), oder im anderen Extrem: gemeindeleitende Aufgaben als Bezugsperson in kleinen Ableger- bzw. Tochtergemeinden einer Großpfarrei. Auf praktischem Weg haben sich so allmählich unterschiedliche und lokal begrenzte Einsatzmodelle entwickelt, die zunächst auf diözesaner Ebene — meist in

Verbindung mit einer zu gestaltenden Studienbegleitung — in mehr oder weniger Zusammenarbeit von Mentor, Ordinariat, Theologiestudenten und bereits fertigen Pastoralreferenten erstmals zusammengefaßt und zu einem Berufsbild geordnet wurden. Der Vorteil dieser lokal begrenzten „Berufsbildfindungen“ war, daß sie von unten entstanden, ihr Nachteil allerdings, daß sie interdiözesan uneinheitlich waren, zumal mit jedem aus der Praxis heraus formulierten Berufsbild eine bestimmte Theologie des Laientheologen verbunden war<sup>12</sup>. Hier stellte sich bald die Frage, wann die ordnende und koordinierende sowie ämtertheologisch reflektierende und weisende Verantwortung der Bischöfe auf den Plan rücken würde. Entscheidend ist dabei freilich der Zeitpunkt und die Art und Weise der Intervention.

### Entwicklungsstopp?

Mit ihren beiden Verlautbarungen „Zur Ordnung der pastoralen Dienste“ (März 1977) und dem darauf aufbauenden „Rahmenstatut für Pastoralreferenten(innen) in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ (Oktober 1978) haben die bundesdeutschen Bischöfe unter Berufung auf Konzils- und Synodentexte ein bestimmtes theologisches Modell der Pastoralreferenten favorisiert und in der „Rahmenordnung“ (März 1979) für die Ausbildung ausgemünzt. Die Kritik an diesen Papieren läuft dahin, ob nicht theologisch vorsichtiger argumentiert hätte werden können, so daß die verschiedenen lokalen theologischen Modelle „von unten her“ mehr Chance gehabt hätten, sich zu entwickeln und zu bewähren<sup>13</sup>. Außerdem sei die „Ordnung der pastoralen Dienste“ zu sehr an der Profilierung und Abgrenzung der Laiendienste vom priesterlichen Amt interessiert und berücksichtige nicht ausreichend die pastorale Situation der Gemeinden. In den Verlautbarungen entstehe eine vorschnelle Festlegung und theologische Vereinheitlichung vielfältiger pastoraler und laiidienstlicher Wirklichkeit. Die Gefahr solcher Papiere ist tatsächlich, daß die Laien im pastoralen Dienst nicht mehr in ausreichendem Maß *Subjekt* der Entwicklung sind und nicht mehr in ausreichendem Maß ihre *eigen*-artige Dynamik, Spiritualität und ihr besonderes pastorales Engagement in unserer Kirche belebend und initiativ einbringen können<sup>14</sup>.

<sup>12</sup> Vgl. K. Hemmerle in seiner „Einführung in die Thematik“ zur Ordnung der pastoralen Dienste, hrsg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, März 1977, hier 29; vgl. K. Forster, Zur gegenwärtigen Situation der pastoralen Dienste. Entwicklungen, Erwartungen, notwendige Entscheidungen, in: Lebendige Seelsorge 29 (1978) 1–8, hier 6.

<sup>13</sup> Vgl. Konferenz der Mentoren für Laientheologen: Stellungnahme zum Entwurf des Rahmenstatutes für Pastoralreferenten vom 23. Februar 1978. (Die Dokumente der Mentorenkonferenz sind erhältlich über P. July, Adolfstraße 28, Bonn).

<sup>14</sup> Vgl. Karrer, Priestermangel 51–53; Theorie 56; vgl. Höffner 2. Was eine mögliche besondere Spiritualität der Laientheologen anbelangt, hier nur ein Hinweis: Gilt zölibatäres Leben als eschatologisches Zeichen des Priesters, so kann im ähnlichen Maß der relative Verzicht auf Karriere und Machtpositionen beim Pastoralreferenten durchaus als ein ergänzendes eschatologisches Zeichen gegen die Realität der gesellschaftlichen Umgebung gelten: für das Reich Gottes, in dem die Reichen leer ausgehen und die

## „Spannende“ Zukunft

Die Zukunft der Pastoralreferenten wird sich zwischen folgenden zueinander in Spannung liegenden Faktoren bewegen: der eben angeführten relativ spontanen Entstehungsgeschichte, den diese Entwicklung theologisch ausrichtenden kirchlichen Verlautbarungen, der gegenwärtigen theologischen und spirituellen Reaktion der Laientheologen, der pastoralen Situationen in unseren Gemeinden und schließlich einer weiteren zukünftigen Antwort des kirchlichen Amtes auf die Entwicklung der nächsten drei bis fünf Jahre<sup>15</sup>. Im Kontext dieser Faktoren stelle ich nun das Profil des Pastoralreferenten aus der Sicht der deutschen Bischöfe vor (die österreichischen und schweizer Entwürfe haben meines Wissens ähnliche Elemente, was die Einsatzfelder anbelangt, verzichten allerdings auf eine allzu scharfe theologische Differenzierung, wie sie die deutschen Papiere charakterisiert. Das hat beispielsweise Konsequenzen in Richtung auf ein dort auch mögliches dominantes Einsatzfeld des Pastoralreferenten in einer Gemeinde<sup>16</sup>, denn hinter den Verlautbarungen steht die Entscheidungs- und Ausführungskompetenz des kirchlichen Amtes. Die Zukunft ist in fruchtbarer (kritischer und zugleich loyaler) Auseinandersetzung mit ihm weiterzutreiben.

### Berufsskizze nach dem Konzept der deutschen Bischofskonferenz

*Sakramentale Grundlage* des pastoralen Dienstes des Laientheologen sind — als die Sakramente des mündigen Christen überhaupt — Taufe und Firmung. Der pastorale Dienst des Laien wird als die hauptberufliche Entfaltung des Laie-Seins überhaupt gesehen. Damit sind die Pastoralreferenten in aller Klarheit nicht im Gegenüber des kirchlichen Amtes zur Gemeinde angesiedelt, sondern sie nehmen als „normale“ Gemeindemitglieder ihre diesbezügliche Verantwortung in besonderer Weise (Berufswahl und Theologiestudium) ernst. Im Gegensatz dazu ist der Priester aufgrund seiner Weihe im Namen Christi der Gemeinde gegenübergestellt. Als solcher trägt er die Verantwortung für das Ganze der Gemeinde, ihrer Einheit und Leitung. Die Beauftragung mit Aufgaben des kirchlichen Amtes gehört nicht zum Wesen des laikalen pastoralen Dienstes. Folge dieser scharfen Grenzziehung ist, daß der Pastoralreferent bedeutend mehr dem Weltzeugnis nach außen und den entsprechenden alltäglichen Lebensbereichen verpflichtet ist, während der Priester nach innen die Gemeindeleitung (sakramentale Grundlage ist sein Vorsitz bei der Eucharistiefeier) sowie die unmittelbare Sorge für das Heil der Christen

Mächtigen erniedrigt werden (unverantwortlich wäre freilich jede kirchenpolitische Ausnützung dieser spirituellen Einstellung). Wegen ihres bereichernden spirituellen und pastoralen *Eigenwertes* für die Kirche werden die Laien im kirchlichen Dienst auch dann nötig bleiben, wenn es keinen Priesterangel mehr gibt, vgl. *Hemmerle* 34.

<sup>15</sup> Vgl. das Vorwort zum Rahmenstatut für Pastoralreferenten(innen) 2 (s. o. Anm. 5).

<sup>16</sup> Vgl. „Anstellungsbedingungen für Laientheologen“ der österreichischen Bischofskonferenz vom 8. 11. 1978, besonders Abschnitt 4.

Keine Vielfalt des  
kirchlichen Amtes?

Eine Lösung:  
„missio pastoralis . . .“

in der Gemeinde trägt: durch die Vermittlung der Sakramente wie der ganzen Botschaft des Evangeliums. Die Grunddienste der Kirche, Liturgie, Verkündigung und Bruderdienst, gehören im priesterlichen Dienst zusammen. Der Pastoralreferent kann deshalb auch nicht Bezugsperson einer Gemeinde sein<sup>17</sup>. Zwar wird in Dokumenten und Begleitschreiben beteuert, daß diese Konzeption Heils- und Weltdienst nicht auseinanderreißen will, sondern daß es sich mit dieser Profilierung um Schwerpunkte der Dienste handelt, doch bleibt der Eindruck zurück, daß diese Sicht eine relativ extreme Lösung der möglichen theologischen Lösungsversuche zum Ausdruck bringt. Sie berücksichtigt nicht den möglichen Gedanken an eine potentielle Vielfalt des kirchlichen Amtes, auch nicht eine eventuell mögliche, wenigstens partielle ämtertheologische Integrierbarkeit des laikalen Dienstes in das kirchliche Amt und auch nicht eine stärkere Ausformulierung dieses Dienstes unter dem Stichwort der Partizipatio am kirchlichen Amt<sup>18</sup>. Denn eines bleibt bedenklich: Was den Pastoralreferenten real von den normalen Laien unterscheidet, nämlich ein qualifiziertes Theologiestudium und seine innerkirchliche öffentliche Hauptberuflichkeit, bleibt dabei theologisch nicht identifiziert. Als Lösung böte sich hier die Konzeption eines festen und generellen Pakts oder Ensembles von „munera“ an, das zu einer „missio pastoralis“ zusammengefügt wird und bei seiner Übergabe als Beauftragung von seiten des kirchlichen Amtes zur Partizipatio an letzterem gilt. Man könnte dies als ein kirchliches Amt im weiteren Sinne oder ein „Amt in der Kirche“ verstehen, das durch die Sendung seitens des sakramentalen Amtes übertragen wird und eine (auch kirchenrechtlich zu kodifizierende) Teilhabe an diesem Amt darstellt. So bestechend einfach die Konzeption der Verlautbarungen ist und so positiv sie den Laien ernst nimmt, so deutlich ist zu sagen, daß sie gerade durch ihre Einseitigkeit besticht und in der Gefahr steht, den Laien und vor allem den Laien im pastoralen Dienst allzusehr vom kirchlich sakramentalen Amt zu isolieren. Alternative Konzeptionen haben es da schon schwieri-

<sup>17</sup> Im Notfall sollte diese Aufgabe sogar eher ein ehrenamtlicher Dienst übernehmen. Die Frage der Qualifikation ist hier offensichtlich sekundär (vgl. Rahmenstatut 6.2). Vgl. Höffner 7 f; Hemmerle 35 ff; vgl. kritisch dazu: Karrer, Theorie 47; F. Klostermann, Zur neuen „Ordnung der pastoralen Dienste in der BRD, in: Diakonia 9 (1978) 12–18; ders., in: Pastoraltheologische Informationen (vgl. Anm. 7), 22–59, hier 39 ff; ders., Priester und priesterlicher Dienst in der Gemeinde von morgen, in: Klostermann (Hrsg.) 129–172, hier 156. <sup>18</sup> Vgl. Karrer, Theorie 50–54; Klostermann, Zur Ordnung 27–38, Synodenpapier: Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung Nr. 2.3.

## Aufgabenbereiche

ger, sich in ihrem oft zunächst differenzierten Versuch, der sich neu anbahnenden Realität der Laientheologen theologisch gerechtzuwerden, mit der gleichen Schnelligkeit plausibel zu machen.

Von der eben genannten theologischen Ortsbestimmung des Pastoralreferenten her werden im Rahmenstatut auch die *Aufgabenbereiche* beschrieben. Er steht besonders im Vermittlungs- oder Frontgebiet zwischen Gemeinde und gesellschaftlicher Umgebung. „Die spezifische Aufgabe des Pastoralreferenten liegt in der Anregung und Befähigung zum christlichen Dienst und Zeugnis in einzelnen Lebens- und Sachbereichen“<sup>19</sup>. Sein Einsatzfeld ist dementsprechend nicht der Innenraum einer einzelnen Gemeinde, sondern sind überpfarrliche Aufgaben: Aufbau von Gruppen und Förderung von Initiativen (Gewinnung und Begleitung von Mitarbeitern, problemorientierter und altersspezifischer Gruppen usw.), Vermittlung zwischen Verkündigung und konkreten Lebenssituationen (Glaubensseminare, Gemeindekatechese, religiöse Grunderziehung), Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und katholische Verbandsarbeit, schulischer Religionsunterricht, persönliche Beratung (Hausbesuche, Telefonseelsorge), Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung in der Liturgie (im Rahmen der den Laien zukommenden Funktionen), Diakonie (Caritas, Sozialwesen, Gemeindediakonie)<sup>20</sup>.

Auch die *Ausbildung* des Pastoralreferenten ist diesem Berufsbild entsprechend zu konzipieren<sup>21</sup>.

2. Gemeindeassistent/  
-referent (Seelsorge-  
helfer/in, Pastoral-  
assistent/in) bzw.  
Religionspädagoge  
und Katechet  
Situation

Seit rund 50 Jahren gibt es den Beruf der Seelsorgehelferin. Nach dem Konzil wurde mit der ansteigenden Anzahl der Bewerber eine geregelte Ausbildung und eine angemessenere Berufsbezeichnung nötig. Gleichzeitig öffnete sich der Beruf zunehmend für männliche Bewerber. Die Anzahl der Gemeindeassistenten sowie der sich auf diesen Beruf vorbereitenden Studenten ist in den letzten

<sup>19</sup> Rahmenstatut für Pastoralreferenten Nr. 2. Natürlich sind diese Aufgaben (und das ist positiv zu unterstreichen) — einmal abgesehen von ihren theologischen Prämissen — durchaus elementare und faszinierende Dienste für junge, pastoral engagierte und theologisch interessierte Christen. Dennoch steht in Zukunft die systematisch wie praktisch-theologisch zu leistende Aufgabe an, deutlicher zwischen Gemeindeleitung und Gemeindeaufbau zu unterscheiden und dem Pastoralassistenten dabei seine Aufgaben zuzuweisen.

<sup>20</sup> Zum Zweitstudium vgl. Rahmenstatut Nr. 3.3; zu den Aufgabenbereichen vgl. 2.1–8; vgl. auch R. Göllner—H. Volk, Zum Einsatz verschiedener pastoraler Dienste, in: *Lebendige Seelsorge* 29 (1978) 62–65; zum Dienst der Laien vgl. Synodenpapier über die pastoralen Dienste in der Gemeinde Nr. 3.1–4.

<sup>21</sup> Vgl. Rahmenstatut Nr. 4. 1–3; vgl. dazu die „Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten“ Nr. 6–11 (in: *Pressedienst des Sekretariats der deutschen Bischofskonferenz*, hrsg. vom Sekretär der deutschen Bischofskonferenz am 8. 3. 1979). Siehe dazu den Beitrag von L. Karrer in diesem Heft.

Jahren ebenfalls erheblich angestiegen. Diesem Trend kommt die Haltung vieler Ordinariate und Pfarrer zugute, dem Gemeindeassistenten vor dem Pastoralassistenten den Vorzug zu geben. Die Gründe sind emotionaler und theologischer Art: Gemeindeassistenten haben kein theologisches Hochschulstudium und können so auch nicht zu hoch- und (etwa mit dem „erwünschten“ Zusatzstudium) oft überqualifizierten „Rivalen“ der Priester werden. Von ihrer Geschichte und von ihrer Ausbildung her ist ihre Abgrenzung von den Aufgaben des Priesters deutlicher und problemloser. Künftige Gemeindereferenten benötigen ein Fach(hoch-)schulstudium von 6 Semestern an einer kirchlichen Fach-(hoch-)schule mit der Fachrichtung Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit sowie ein berufspraktisches Jahr <sup>22</sup>.

#### Berufsskizze

Im Unterschied zu den Pastoralreferenten ist das Einsatzfeld der Gemeindereferenten die einzelne Pfarrgemeinde. Empfohlen wird zwar auch eine Spezialisierung auf einen pastoralen Sachbereich für die entsprechende größere Seelsorgeeinheit, doch macht diese kategoriale Seelsorge nicht den Charakter ihres Dienstes aus.

Grundsätzlich gilt freilich für den Gemeindereferenten die gleiche theologische Prämisse: Er ist Laie und als solcher zur Entfaltung seiner sakramentalen Grundwirklichkeit von Taufe und Firmung in seinen kirchlichen Beruf hinein gerufen. Interessant ist, daß sein Dienst in einem ganz anderen Maß zur „allgemeinen Unterstützung des kirchlichen Amtes“ entworfen ist als der Dienst der Pastoralreferenten. Er hat Teil an den drei Grunddiensten des kirchlichen Amtes, an der Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie. (Das Rahmenstatut für die Pastoralreferenten hütet sich auch nur formal vor einer derartigen Auflistung der Einsatzbereiche). Als Aufgabenbereiche werden u. a. genannt: der Bereich der Verkündigung (Einzelgespräche, Hausbesuche, schulischer Religionsunterricht, gemeindliche Bildungsarbeit usw.), der Bereich der Liturgie (Mitwirkung und Gestaltung von Gottesdiensten, Heranbildung von Helfern für die Liturgie), der Bereich der Diakonie (diakonische Aufgaben in der Gemeinde, Einzelhilfe, Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Diakonie, kirchliche Jugendarbeit, Caritas und Sozialwesen usw.).

In der Regel wird gemäß der Ausbildung der über-

<sup>22</sup> Vgl. U. Wagener, Der Beruf des Gemeindereferenten. Anmerkungen zu einem neuen (alten) kirchlichen Laienberuf aus der Sicht der Ausbildung, in: Lebendiges Zeugnis 32 (1977) 3, 21–35, hier 25; vgl. auch Synodenpapier: Die pastoralen Dienste in der Gemeinde Nr. 3.31; Zur Ordnung der pastoralen Dienste Nr. 4.4; C. Hentschel, Gemeindereferentin/Gemeindereferent. Entwicklungen — Profile — Abgrenzungen, in: Lebendige Seelsorge 29 (1978) 53–58.

regionale Einsatzbereich die religionspädagogische Aufgabe an den Schulen sowie die kirchliche Bildungsarbeit sein (in Deutschland tragen die Absolventen der kirchlichen Fachhochschulen den Titel des graduierten Religionspädagogen). Pastorale Mithilfe in einer Gemeinde und Religionsunterricht (Primarstufe, Sekundarstufe I, Berufsschule und Sonderschule) sind in der Regel die charakteristischen Einsatzfelder der Gemeindeassistenten bzw. Religionspädagogen.

Trotz der weniger problematischen Abgrenzung des Gemeindereferenten zum Priester bleibt doch die Frage, ob die theologische Lösung, ihn ausschließlich als „entfalteten“ Laien anzusehen, auf Dauer diesem Dienst, seinem Charisma und seiner Öffentlichkeit gerecht wird. Die *missio canonica* deckt ja nur die Teilhabe am Verkündigungsauftrag des kirchlichen Amtes ab, nicht aber die vielfältigen und ebenso wichtigen pastoralen Tätigkeiten<sup>23</sup>. Auch hier bleibt als künftige Aufgabe: das kirchliche Ernstnehmen dieses gesamten Dienstes durch eine entsprechende theologische und kirchenrechtliche Identifikation.

Offenheit für  
die Zukunft

Im Ganzen mag hinsichtlich der bischöflichen Verlautbarungen bezüglich der Pastoral- und Gemeindereferenten der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß — nachdem nun der Sehnsucht nach Abgrenzung emotional und theologisch Genüge geleistet wurde — auf Zukunft hin ein weniger mit Profilanget besetztes theologisches Aufeinanderkommen der kirchlichen Dienste von Laien und des sakramentalen kirchlichen Amtes möglich sein wird. Eine solche Entwicklung scheinen mir die Texte offen zu halten. Sie stecken zunächst einmal die äußersten Markierungsposten zwischen den Laiendiensten und dem kirchlichen Amt im engeren Sinne ab, innerhalb deren in den nächsten Jahren noch viel pastorales und theologisches „Aufeinanderzu“ möglich ist, zumal die sicher positive Erfahrung mit den pastoralen Berufen zugenommen haben wird. In diesem Fall hätten die Verlautbarungen für die geschichtliche Entwicklung der pastoralen Berufe von Laien tatsächlich eine beträchtliche Funktion gegenwärtiger emotionaler Entlastung und grober theologischer Vorklärung. Das Aufeinanderzu wird dann in dem Maße möglich und nötig sein, als es durch die neue Praxis der Laienberufe im pastoralen Dienst gedeckt sein wird. Dieser Praxis mögen sich Pastoralreferenten und Gemeindereferenten trotz vieler Probleme zur Verfügung stellen! Allein in ihr steckt auf Dauer auch die Chance einer angemesseneren ämtertheologischen Identifizierung und Differenzierung ihrer Dienste.

<sup>23</sup> Vgl. *Wagener* 35.

3. Religionslehrer/  
-philologe  
Situation

Die Diskussion der letzten Jahre um die pastoralen Dienste macht den Eindruck, als befände sich der Beruf des Religionslehrers im Abseits dieser Problematik (in der Ordnung der pastoralen Dienste wird er nicht aufgeführt). Neuerdings hat die Mentorenkonferenz in einem Entwurf zur „Studienbegleitung für zukünftige Religionslehrer“ (vom 15. 12. 1978) diesen Eindruck etwas korrigiert. Dabei sind die Religionslehrer tatsächlich von ihrer theologischen Qualifikation (achtsemestriges Theologiestudium und Staatsexamen) und auch von ihrer Quantität her ein wichtiger Faktor in dem staatlich ermöglichten religiösen und christlichen Bildungsauftrag der Kirche. Allerdings muß man folgende Unterschiede und Probleme markieren:

Im Gegensatz zu den Katecheten (Religionspädagogen), die meist in einer Gemeinde haupt- oder nebenberuflich integriert sind, fehlt den Religionsphilologen diese dichtere Anbindung. Vielmehr sind sie in ihrer religionsphilologischen Aufgabe einmal den pädagogischen Zielen der öffentlichen Schulen (besonders der Gymnasien) verpflichtet, nicht nur dem Spezifikum ihres persönlichen christlichen Engagements und Bekenntnisses. Außerdem hat der Religionslehrer zwei oder drei Fächer in der Schule zu vertreten. Sein hauptberufliches Tätigkeitsfeld ist also ausschließlich die Schule und in ihr eine bestimmte Kombination von Fächern. Oft kommen dazu auch weitergehende Aufgaben der Klassenleitung und innerschulischer Organisation. Das alles wirkt sich auf seine Rolle sowohl im Religionsunterricht als auch in der Kirche selbst aus. Von daher entsteht ein spannungsreiches Berufsbild.

Berufsskizze

Einmal ist der Religionslehrer allgemein-pädagogischer Lehrer an einer öffentlichen Schule, zum anderen ist er mit der *missio canonica* ein von der Kirche her legitimer Lehrer des christlichen Glaubens. Religionsunterricht in diesem Spannungsfeld hat einen anderen Charakter als die Gemeindekatechese. In ihm finden sich bedeutend mehr Fernstehende, Zweifelnde und Nichtmehr-Glaubende ein. Gerade das freilich ist eine Chance, sofern der Religionslehrer sich mit den Erfahrungen und Schwierigkeiten der Schüler solidarisiert und diese mit dem christlichen Sinnangebot und der Lebensgestaltung aus dem Glauben heraus in Verbindung bringt. Dabei scheut er sich selbst nicht, seine eigene Entscheidung für das Evangelium miteinzubringen. Kritik an den bestehenden kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen unter dem Anspruch des Evangeliums sowie das Aufarbeiten von Glaubensschwierigkeiten steigern zu-

sammen mit dem Engagement für die Botschaft seine Glaubwürdigkeit und die seines Unterrichts<sup>24</sup>.

In diesem Frontgebiet leistet der Religionslehrer Unersetzliches. Die Begegnung vieler mit einem guten oder schlechten Religionslehrer ist entscheidend für ihren künftigen Glauben oder Nichtglauben. Somit hat der Religionsphilologe zwar nicht unmittelbar beruflichen Anteil am katechetischen und pastoralen Leben der Gemeinde, doch hat er gerade an diesem Ort der Schule in jedem Fall Anteil am Gesamtauftrag der Kirche zur Martyria, zur Verkündigung. Wenn der Religionsunterricht auch nicht unmittelbare und ausgesprochene Verkündigung ist und sein kann, so ist er doch mit den folgenden Elementen Ermöglichung und Wegbereitung dieser Verkündigung: Er ist einmal eine kompetente Information darüber, was Christen glauben, denken und leben. Zum anderen ist er eine unersetzliche Chance, oft bereits verschüttete religiöse Dimensionen wieder aufzudecken und zu einem Leben mit Religion und Christentum überhaupt wieder emotional und kognitiv offen zu machen. Mit dem persönlichen Bekenntnis des Religionslehrers ist er schließlich eine ständige Provokation und ein Angebot, sich ebenfalls auf dieses Sinnangebot menschlichen Lebens einzulassen.

Wichtig bleibt, daß die Gemeinden selbst den Religionslehrer nicht im Stich lassen dürfen, sondern auf ihn zugehen. Je mehr solche Beziehungen und Anbindungen an die Gemeinde entstehen, desto mehr entgeht auch der Religionsunterricht der Gefahr einer individualistischen Engführung, die den Eindruck macht, als könne christliche Sinngebung ohne Gemeinde und Kirche möglich sein<sup>25</sup>. Religionslehrer nehmen heute auch oft über ihre eigentliche Unterrichtstätigkeit hinaus wichtige pastorale Aufgaben wahr: Sie sind persönliche Berater und menschliche Helfer ihrer Schüler und genießen ihr Vertrauen. Auch in der Beziehung zwischen den Schülern und ihren Eltern haben sie nicht selten eine für beide Seiten wichtige und klärende Vermittlerrolle zu spielen. Oberflächlich gesehen scheinen ehren-, neben- oder hauptamtliche *Pfarrhelfer* oder *Pfarrsekretäre* nicht unmittelbar mit den pastoralen Grundfunktionen zu tun zu haben. Doch ist diese Sicht meist nicht richtig. In vielfältigen Situationen (bei Anmeldungen für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten; wenn Bettler und Notleidende kommen u. v. ä.) sind sie die ersten Kontaktmöglichkei-

<sup>24</sup> Vgl. Synodenpapier zum Religionsunterricht in der Schule Nr. 2.1 und 2.2; zum Religionslehrer Nr. 2.8.1–7.

<sup>25</sup> Vgl. ebd. 3.9 und 2.8.7.

#### 4. Gemeinde- bzw. Pfarrhelfer/in (Pfarr- sekretär u. ä.) Berufsskizze

ten zwischen dem Pfarrhaus und den Gemeindemitgliedern bzw. einer kirchlichen Stelle und Fernstehenden. Diese ersten Begegnungen sind oft entscheidend. Zudem beeinflussen diese Dienste das Arbeitsklima in den Pfarrhäusern. Zum beträchtlichen Teil gilt das auch für die *Pfarrhaushälterin*, die die „Hausgemeinde“ des Pfarrers in ihrem menschlichen Klima und in ihrer Gastlichkeit bestimmt. Das hat immer auch pastorale Relevanz, abgesehen einmal davon, daß ohne diese Dienste das pastorale Engagement des Pfarrers und des Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten vom Papierkrieg und der Verwaltungsarbeit sowie von der Sorge um das tägliche Brot erheblich gemindert würde.

Von sekretariellen zu mehr pastoralen Aufgaben

Zunehmend werden zunächst ausschließlich als Pfarrsekretäre (-sekretärinnen) angeworbene Angestellte durch Hinzuziehung zu pastoralen Aufgaben (Organisation des Wohnviertelapostolats, Ausschußarbeit, sozial-caritative Aufgaben und Vermittlungen u. v. ä.) zu Pfarrhelfern im Sinne der Richtlinien der deutschen Bischöfe<sup>26</sup>. Nicht selten bilden sie sich durch einen theologischen Fernkurs weiter und übernehmen caritative und katechetische Aufgaben in der Gemeinde. Doch ist bereits ihre Arbeit im Büro und in der Verwaltung für sich ein pastoraler Dienst an der Grundfunktion der Diakonia und der Koinonia, ohne die eine Gemeinde in einer modernen Industriegesellschaft nicht bestehen könnte. Mit Recht nennen deshalb die deutschen Bischöfe den Dienst der Pfarrhelfer einen pastoralen Beruf. Der Pfarrhelfer ist in der Regel einer bestimmten Gemeinde zugeordnet. Als seine Aufgaben werden u. a. genannt: Kontaktnahme zu Gemeindemitgliedern, Erledigung des Schriftverkehrs, Verwaltungsarbeit, Aufbau von Apostolats- und Besuchsdienstgruppen, Organisation von besonderen Gemeindeveranstaltungen, Mitarbeit im sozial-caritativen Bereich u. v. ä.

Für die *Ausbildung* zum Pfarrhelfer gibt es keine vorgeschriebene Abfolge. Voraussetzung ist in der Regel der erfolgreiche Abschluß der Hauptschule sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung (am besten eine kaufmännische oder die eines Verwaltungsangestellten). Dazu nimmt er an einem pastoralen Grundkurs teil. In den Gemeinden begegnen meist recht unterschiedliche „Personalunionen“: zum Beispiel Pfarrhaushälterin und Pfarrhelferin, Mesner und Pfarrhelfer, Organist und Pfarrhelfer, Pfarrsekretär und Organist u. v. ä. Wenn wir bereits beim „inneren Betrieb“ einer Ge-

<sup>26</sup> Vgl. die „Richtlinien für Pfarrhelfer(innen)“ der deutschen Bischofskonferenz (s. o. Anm. 5), besonders Nr. 1—2; Zur Ordnung der pastoralen Dienste Nr. 4.5.

meinde sind, so muß noch ein Wort zum *Mesner* und zum *Organisten* bzw. Kirchenchorleiter gesagt werden. Gerade der *Mesner* beeinflußt nicht nur entscheidend das Klima in der Sakristei (und der Liturge weiß, wie wichtig eine gute Atmosphäre vor jedem Gottesdienst ist: daß er sich auf den *Mesner* verlassen kann, weil er selbst andere Gedanken — Predigt — im Kopf hat) und unter Gottesdienstbesuchern, sondern er hat auch mit seiner Arbeit für den Gottesdienst und für die Kirche direkten Anteil an der Funktion der Liturgia und der gottesdienstlichen *Koinonia*, oft auch als Kommunionausteiler, Lektor und Kollektor der Gaben. Er sorgt für das Gotteshaus, assistiert bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien und kümmert sich nicht selten um den Ministrantendienst. Ähnliches gilt für den *Organisten* (Kirchenchorleiter): Er bedeutet viel für die feierliche und festliche Gestaltung der Liturgie.

##### 5. Caritative, soziale und sozialpsychologische Berufe in der Kirche

Seit etwa zwei Jahrzehnten wächst auch die Anzahl der vielen Laien im kirchlichen Dienst, die im caritativen, sozialen und sozialpsychologischen Bereich arbeiten. Ihre Berufsbildung hat meist zwei Ausformungen: einmal über ein Hochschulstudium (Psychologie, Pädagogik u. ä.), das ihnen einen qualifizierten Beratungsdienst in kirchlichen Beratungsstellen (für Ehe, Familie, Erziehung) möglich macht. Auch solche Beratungsstellen verwirklichen nicht nur die pastorale Grundfunktion der Diakonia, sondern häufig auch die der Verkündigung.

Zum anderen kommen besonders kirchliche Sozialarbeiter, Jugendpfleger, Altenpfleger und Verantwortliche für Gemeinwesenarbeit aus den staatlichen Fachhochschulen (besonders für Sozialwesen). Häufig bewerben sie sich später in der Verbandsarbeit als Referenten für eine bestimmte Aufgabe (in Jugendverbänden, in der Caritas, in der KAB u. v. ä.), aber auch in Stadtkirchen oder einzelnen Gemeinden bzw. Pfarrverbänden. Ihr Dienst an den Nah- und Fernstehenden, an sozial und psychisch Notleidenden ist dringend nötig, um in unserer differenzierten Gesellschaft die Aufgabe der Diakonia qualifiziert und zielgruppenbezogen zu bewältigen. Mit diesem Dienst wird die wichtige Aufgabe der christlichen Gemeinde bzw. einer Diözesankirche realisiert, durch ihre helfende Tat tatsächlich erfahrbares Zeugnis für den abzulegen, der den Armen und Unterdrückten Heil und Erlösung zugesprochen hat. Mit ihrer Arbeit steht und fällt ein gutes Stück der Wahrheitsgehalt der christlich-kirchlichen Verkündigung von der Liebe in unserer Gesellschaft, und zwar nicht nur für viele der Kirche Fernstehende, sondern auch für die Gemeinde „nach innen“, für ihr eigenes Bewußtsein der Solidarität.